

Weiterbildung für Psychotherapeuten/innen zur Erlangung der Zusatzbezeichnung „Personzentrierte Psychotherapie“

(in dieser Form beschlossen in der **Sektionsversammlung** am **24.10.2012**)

Das Curriculum ist ein Weiterbildungscurriculum des **Forum** und unterliegt den vom Forum ausgearbeiteten Bestimmungen.

Über die Absolvierung des methodenspezifischen Weiterbildungscurriculums können von Personen, die bereits in die Psychotherapeut/innenliste des zuständigen Bundesministeriums eingetragen sind, jene Kompetenzen erworben werden, die zur Erlangung des Zertifikats für „Personzentrierte Psychotherapie“ berechtigen. Damit kann beim zuständigen Ministerium um die gesetzlich fundierte Zusatzbezeichnung „Personzentrierte Psychotherapie“ eingereicht werden.

Ziel ist die Vermittlung des Personzentrierten Ansatzes auf dem Gebiet der Psychotherapie, und zwar sowohl in seinen theoretischen Grundlagen als auch in seiner praktischen Anwendung in diesem Feld.

Dieses Ziel wird über methodenspezifische Selbsterfahrung und Supervision sowie über eine entsprechende theoretische Reflexion angestrebt. Dabei werden z.B. anthropologische, persönlichkeits- und motivationstheoretische, ätiologische, diagnostische, entwicklungspsychologische sowie Fragen der psychotherapeutischen Beziehung und des psychotherapeutischen Prozesses erörtert.

Curriculum

Die Mindestgesamstundenzahl beträgt 320 Stunden. Weiters ist ein öffentlicher Abschlussvortrag zu halten (oder eine schriftliche Arbeit zu verfassen), worin ein Thema freier Wahl nach personzentrierten Gesichtspunkten zu reflektieren ist.

Die 320 Stunden insgesamt verteilen sich wie folgt:

- 120 Stunden Theorie
- 100 Stunden Selbsterfahrung
- 100 Stunden Supervision der eigenen psychotherapeutischen Tätigkeit

Mind. 60 Stunden Theorie sind aus den Pflicht-Theorieseminaren 2 bis 6 der Ausbildungsordnung für Psychotherapie zu belegen. Der Rest kann nach freien Stücken den eigenen Interessen und Zielsetzungen folgend aus den anrechenbaren Wahlpflichtseminaren gewählt werden.

Es wird erwartet, dass die in der Supervision reflektierte eigene psychotherapeutische Praxis personzentriert ausgerichtet ist.

Bereits absolvierte methodenspezifische Weiterbildungsschritte können angerechnet werden.

Innerhalb dieses Rahmens wird je nach Vorerfahrung und Schwerpunktsetzung der Weiterbildungsteilnehmer/innen in Absprache mit der Weiterbildungsleitung ein individuell zu erstellendes Curriculum festgelegt. Dieses Curriculum, das auch schriftlich vereinbart wird, ist bindend.

So besteht die Möglichkeit, entsprechend dem individuellen Zugangs- und Weiterbildungsweg innerhalb der drei Bereiche (Theorie, Selbsterfahrung, Supervision) 40 Stunden auszutauschen. Die Theoriestunden können dabei nicht über Austausch (sondern nur über Anrechnung) verringert werden.

Ebenso kann mit der Weiterbildungsleitung entsprechend den nachgewiesenen Vorerfahrungen vereinbart werden, welche Veranstaltungen in welchem Setting (Einzel bzw. Gruppe; laufend bzw. Block) im Einzelnen absolviert werden.

Die Reihenfolge der Absolvierung der Weiterbildungsveranstaltungen ist den Weiterbildungsteilnehmer/innen überlassen. Die Weiterbildungsleitung steht in dieser Hinsicht beratend zur Verfügung.

Die Weiterbildungsveranstaltungen sind in der Regel bei Ausbilder/innen des **Forum** zu absolvieren. Bei Ausbilder/innen der ÖGWG, der VRP oder des IPS absolvierte Veranstaltungen können angerechnet werden.

Aufnahmevoraussetzungen: Eintragung in die Psychotherapeut/innenliste; methodenspezifische Vorerfahrung ist erwünscht, jedoch nicht Bedingung.

Aufnahmemodus: Ein Gespräch mit der Weiterbildungsleitung, worin methodenspezifische Eignung und Motivation besprochen werden sollen, sowie Abschluss eines Weiterbildungsvertrags; die Teilnahme an einem Auswahlseminar wird empfohlen, ist aber nicht vorgeschrieben; die Teilnahme daran wird mit 30 Stunden Selbsterfahrung auf das Curriculum angerechnet.

Umsetzung und Durchführung der Weiterbildung: Soweit hier nicht anders angegeben, werden die Umsetzungsbestimmungen der fachspezifischen Ausbildung des Forum analog zur Anwendung gebracht.

Lehrpersonal: Alle Psychotherapieausbilder/innen und Gastausbilder/innen des Forum.

Weiterbildungsleitung: Die Ausbilder/innen bestimmen eine/n Ausbilder/in aus ihrer Mitte zur/m Weiterbildungsleiter/in, der/die von der Generalversammlung bestätigt wird. Der Weiterbildungsleitung obliegt die Leitung und Administration der Weiterbildung. Sie ist im Rahmen der hier skizzierten Richtlinien autonom.

Weiterbildungsvertrag: Zwischen Forum und den einzelnen Weiterbildungsteilnehmer/innen wird ein Weiterbildungsvertrag abgeschlossen. Dieser wird vom Vorstand und Weiterbildungsleitung einerseits und vom/von der Weiterbildungsteilnehmer/in andererseits unterzeichnet. Er beinhaltet

das zwischen Weiterbildungsleitung und -teilnehmer/in vereinbarte Curriculum sowie Modalitäten und Kostenregelung.

Weiterbildungsabgabe: Das Forum ist berechtigt, pro Teilnehmer/in pro Jahr eine Weiterbildungsabgabe zu verrechnen. Die Höhe wird von der Generalversammlung festgelegt. Die Gebühr wird auch in den Weiterbildungsvertrag aufgenommen.

Mitbestimmung: Laut Statut des Forum § 5 (3) können pro Aus-, Fort- und Weiterbildungsordnung pro zehn Ausbildungsteilnehmer/innen jeweils ein/e Vertreter/Vertreterin in die Generalversammlung entsandt werden. Diese haben Stimme und Wahlrecht.

Die Weiterbildungsteilnehmer/innen sind über die Delegierten der Ausbildungsteilnehmer/innen im Ausbildungskomitee repräsentiert.

Eine Aufnahme in den Verein ist nach dem Statut des Forum § 4 (4) nur dann möglich, wenn die Weiterbildung mindestens 2 Jahre dauert bzw. gedauert hat.

Evaluation und Weiterbildungsabschluss: Die Evaluation eines/einer Weiterbildungsteilnehmer/in obliegt den Ausbilder/innen, die mit ihm/ihr während der Weiterbildung zusammengearbeitet haben. Die Evaluation erfolgt im Rahmen des Ausbilder/innenkollegiums.

Nach Absolvierung aller zu Beginn vereinbarten Weiterbildungsschritte und grundsätzlich positiver Evaluation kann der öffentliche Vortrag (oder die schriftliche Arbeit) bei der Weiterbildungsleitung eingereicht werden. Wird auch dieser Schritt vonseiten der Ausbilder/innen positiv beurteilt, so wird ein Zertifikat ausgestellt, das den Abschluss der Weiterbildung für die Zusatzbezeichnung „Personzentrierte Psychotherapie“ bestätigt.